



Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 12. November 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-63-0008

Vorkaufssatzung östliches Biebricher Rheinufer

Beschluss Nr. 0250

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Auf der Grundlage des am 21.06.2012 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Rheinuferentwicklungskonzeptes Mainz-Wiesbaden zieht die Landeshauptstadt Wiesbaden für den Planungsbereich „Östliches Biebricher Rheinufer“ die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Betracht.
2. Der der Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Satzung nach § 25 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) über das besondere Vorkaufsrecht für den Planungsbereich „Östliches Biebricher Rheinufer“ wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 22.10.2013 BP 0991)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .11.2013

Kessler
Vorsitzender